

BI Waldschlößchenbrücke c/o Stadtteilhaus
Prießnitzstraße 18
01099 Dresden
Tel.: 0160 / 54 23 152
Fax: 8 01 19 48
Email: Besser@Leben-in-Dresden.de

Wohin mit den Einwendungen

Die Einwendungen sind bis zum **24. April 2003** (Posteingang) einzureichen beim:
Regierungspräsidium Dresden
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Planfeststellungsverfahren – was ist das?

Bei städtischen Bauvorhaben ab einer bestimmten Größe bzw. Auswirkung reicht ein Stadtratsbeschluss nicht mehr aus. Dann reicht die Stadt einen Bauantrag bei der Kommunalaufsichtsbehörde, in Sachsen die Regierungspräsidien (RP), ein. Die Pläne werden öffentlich ausgelegt, und **alle** können sich dazu äußern.

